Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 18. Januar 1887. **Nr. 27.**

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

2. Sitzung vom 17. Januar.

Am Ministertische: Niemand.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Min.

Vor der Tagesordnung macht der Präsident folgende Mittheilungen:

Für die am Schluß der vorigen Session erledigten 4 Mandate sind neugewählt die Abgeordneten Peters, Lamprecht, von Bredow und Hoppe.

Seit der letzten Session sind 13 Mandate erledigt, davon 7 durch den Tod der Abgg. Büchtemann, v. Lyskowski, Rübsam, Löwe (Berlin), Dr. Löwe (Bochum), Kan-...l und Dirichlet.

Das Haus erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen.

Durch Beförderung in eine höhere Stellung sind 3, durch Niederlegung ebenfalls 3 Mandate erledigt. Von den 13 erledigten Mandaten sind 7 durch Neuwahl, 1 durch Wiederwahl (v. Fornet, 4. Königsberg) wieder besetzt, für 5 Mandate haben noch keine Ersatzwahlen stattgefunden.

Eingegangen ist das Konsolidationsgesetz für den Regierungsbezirk Wiesbaden, eine Vorlage betreffend eine staatliche Subvention zu Gunsten der Hebung des Grundkredits in der Rheinprovinz, ein Gesetz betreffend die Abgrenzung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, ein Rechenschaftsbericht bezüglich der Konsolidation preußischer Anleihen und eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1885/86. Ferner Nachweisungen über die Domänen, Verpachtungen und die Steuerveranlagungen.

Von den Abgg. Dr. Lieber, Letocha und Hitze ist ein Antrag betreffend die Vermehrung der Fabrikinspektoren überreicht worden.

Der Präsident schlägt vor, den Mittwoch nach wie vor zur Erledigung von Initiativanträgen aus dem Hause in Aussicht zu nehmen (Schwerinstag).

Zum einzigen Gegenstande der Tagesordnung, Wahl der Präsidenten und Schriftführer, schlägt

Abg. Stengel (freikons.) vor, die Wahlen durch Akklamation vorzunehmen.

Da sich kein Widerspruch erhebt, so werden die drei Abgg. v. Köller zum ersten Präsidenten, Dr. Frhr. v. Heereman zum ersten und von Benda zum zweiten Vizepräsidenten durch Akklamation gewählt.

Präsident v. Köller: Meine Herren! Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir wieder von Neuem zuwenden, und nehme das erste Amt dieses Hauses für den Lauf der Session bereitwilligst an, indem ich mich der Hoffnung hingebe, daß mir das Wohlwollen, welches mir früher von allen Seiten zu Theil geworden ist, auch in dieser Session nicht fehlen wird.

Erster Vizepräsident Frhr. v. Heereman (Zentr.): Mit dem Ausdruck meines freundlichen Dankes nehme ich die Wahl an.

Zweiter Vizepräsident v. Benda (natlib.): Auch ich nehme dankend an.

Auf Vorschlag desselben Abgeordneten wählt das Haus zu Schriftführern ebenfalls durch Akklamation die Abgg. v. Quast, Bopelius, Schmidt (Sagan), Imwalle, Mitthof, Worzewski, Bohtz und v. Detten.

Zu Quästoren beruft der Präsident die Abgg. Dr. Franke (Tondern) und v. Liebermann.

Damit ist das Haus konstituirt.

Präsident v. Köller theilt mit, daß er über diese Konstituirung Sr. Majestät dem Könige und dem Präsidium des Herrenhauses Bericht erstatten werde.

Ferner schlägt der Präsident vor, die nächste Sitzung für die Etatsberathung erst am Donnerstag anzuberaumen, um den Mitgliedern des Hauses für das Studium des Etats Zeit zu lassen.

Für Mittwoch (Schwerinstag) 12 Uhr wird der Antrag Lieber-Letocha Hitze bezüglich Vermehrung der Fabrik-Inspektoren, Rechnungen und Uebersichten auf die Tagesordnung gesetzt.

Schluß 11 Uhr 40 Min.

Herrenhaus.

2. Sitzung vom 17. Januar.

Am Ministertische: Justiz-Minister Dr. Friedberg.

Die Tribünen sind dicht besetzt.

Der Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min. mit geschäftlichen Mittheilungen.

Eingegangen sind Etats- und Rechnungs-Uebersichten.

Das Haus erhebt sich zu Ehren der seit der letzten Session verstorbenen acht Mitglieder des Hauses: v. Houwald, Röttger, von Steinberg, Fürst zu Salm, Freiherr von Rothschild, v. Carlowitz und Dr. Francke (Stralsund) von den Sitzen.

Von den neu eingetretenen Mitgliedern ist nur Graf Guido Henckel von Donnersmarck noch nicht vereidigt. Ihm wird der Eid auf die Verfassung durch den Schriftführer Grafen Zieten-Schwerin abgenommen. Der zu Vereidigende spricht diesen Eid mit dem Zusatz nach: „Durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen!“

Der Antrag des Herrn Freiherrn v. Solemacher-Antweiler, bezüglich des Erlasses einer Adresse an Se. Majestät über die Haltung des Reichstages gegenüber der Militärvorlage, ist von 46 Mitgliedern des Hauses unterstützt.

Der Präsident proklamirt, daß über den Erlaß der Adresse ein Redner für und einer dagegen gehört werden solle.

Für die Adresse nimmt das Wort:

Herr Freiherr v. Solemacher-Antweiler: Meine Herren! So nahe der Gedanke liegt, und so dankenswerth die Aufgabe erscheint, diesen Antrag des Längeren zu begründen, werde ich doch der Versuchung widerstehen und mich kurz fassen. M. H.! Ich würde fürchten, durch ein Wort anzustoßen und die einmüthige Annahme des Antrages zu gefährden, so sicher ich sonst in der Ueberzeugung bin, daß der Antrag, welcher aus patriotischem Herzen und Gefühlen entsprungen ist, bei Allen gleiche Aufnahme findet. Meine Herren! Wir leben in ernster Zeit! Am 15. d. ist dieses Haus zusammengetreten, nachdem Tags zuvor nebenan schwerwiegende Entschlüsse gefallen sind. In diesen ernsten Zeiten, meine Herren, ist der Blick jedes patriotischen Mannes in erster Linie auf den Thron, auf die Person unseres allergnädigsten Königs gerichtet, der in 80jähriger Dienstzeit nur dem Wohle unseres Vaterlandes, dem Heile der Nation gelebt, der so Großes, Herrliches zum Wohle Preußens, zum Heile Deutschlands erreicht hat. Wir sehen das Streben Sr. Majestät unablässig darauf gerichtet, die vaterländische Wehrkraft auf der Höhe zu erhalten, welche allein im Stande ist, der Welt den Frieden zu sichern, falls aber dieses trotz angestrengtester Bemühungen nicht gelingen sollte, im unvermeidlichen Kampfe den Sieg an unsere Fahnen zu fesseln. In diesem Streben wird Se. Majestät unterstützt von dem Staatsmanne, welcher mit fester und sicherer Hand die Geschicke des Vaterlandes leitet. Ferner unterstützt von seinen treuen militärischen Paladinen, von dem unserem Hause angehörenden Schlachtendenker, von dem Kriegsminister und den Generalen, um welche die Welt uns beneidet. Und was sehen wir auf der anderen Seite? Die parlamentarische Kourtoisie und die Rücksicht auf die Glocke des Herrn Präsidenten verbieten mir, die Motive weiter auszuführen. In diesem Momente hat sich meiner zumal als Bewohner der im Kriegsfall zunächst bedrohten Rheinprovinz mit elementarer Gewalt die Ueberzeugung bemächtigt, daß das Herrenhaus dem Throne sagen müsse, wie es alle Zeit in Treue zu ihm stehe, und wenn in schwerer Zeit Opfer vom Lande verlangt werden, das Herrenhaus stets und in jeder Beziehung bereit sei, dieselben zu bringen. Ich schließe mit der Bitte, meinem Antrage einstimmig zuzustimmen.

Herr Professor Dr. Beseler: Nicht blos in meinem Namen, sondern auch in dem meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir dieser Adresse gern zustimmen. Ich gestehe, mich noch unter dem Eindrucke der Worte Seiner Majestät beim gestrigen Empfange des Präsidiums zu befinden, die den tiefen patriotischen Schmerz des Kaisers über die Vorgänge der letzten Tage zum Ausdruck brachten und welche in mir das Gefühl hervorriefen, daß der beste Deutsche noch immer der Kaiser ist. (Beifall.) Meine Herren, für die Motive kann ich mich aber nicht erklären, im Gegentheil, ich sehe darin sehr erhebliche Bedenken, wenn ich auch zugebe, daß die meisten wesentlichen Punkte der Motive von der großen Majorität angenommen werden können, so mache ich doch auf die Konsequenz aufmerksam, welche darin besteht, daß eine Landes-Versammlung veranlaßt werden soll, an den Beschlüssen des Reichstages Kritik zu üben. Das scheint mir in hohem Grade bedenklich. Deshalb hoffe ich, daß die Kommission eine Form für die Adresse finden wird, in welcher dieselbe auf eine wirklich einstimmige Annahme zu rechnen hat. In diesem Sinne kann ich mich für die Adresse, aber gegen die Motive erklären.

Das Haus beschließt fast einstimmig den Erlaß einer Adresse.

Zur Abfassung derselben wird nach der Sitzung eine Kommission von 10 Mitgliedern, die unter dem Vorsitze des Präsidenten tagt, gewählt werden, welche dem Hause in der nächsten Sitzung den Wortlaut des Adreßentwurfes vorlegen soll.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Schluß 2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 17. Januar. Die Vorstände der Reichspartei, der deutsch-konservativen und der nationalliberalen Partei haben sich für die bevorstehenden Reichstagswahlen über folgende Punkte verständigt und bitten ihre Parteigenossen, für die Durchführung derselben zu wirken.

1) Es sollen nur solche Kandidaten aufgestellt werden, welche bereit sind, für das Septennat zu stimmen.

2) Es wird deshalb in der Regel in denjenigen Wahlkreisen, in welchen bisher ein Abgeordneter einer dieser drei Parteien sich im Besitz des Mandats befunden hat, dieser wiedergewählt oder, soweit er das Mandat nicht wieder annehmen kann oder will, der Ersatzmann von derjenigen Partei des Wahlkreises bestimmt, welcher der bisherige Abgeordnete angehört hat.

3) In bisher durch Gegner des Septennats vertretenen Wahlkreisen soll zur Vermeidung von Stichwahlen die Vereinigung über einen gemeinsamen Kandidaten stattfinden. Insofern eine solche innerhalb des Wahlkreises nicht zu ermöglichen ist und die Anrufung der Zentral-Vorstände ohne Erfolg bleibt, gilt als Regel, daß diejenige dieser drei Parteien den Kandidaten bestimmt, welche am stärksten im Wahlkreise vertreten ist, wobei insbesondere die Zahlen der letzten Reichstagswahl von 1884 den geeigneten Anhalt geben werden.

In denjenigen Fällen, in denen dennoch die Aufstellung mehrerer Kandidaten aus den drei Parteien unvermeidlich wird, ist in der Stichwahl dem Anhänger des Septennats von allen drei Parteien unbedingte Unterstützung zu leisten.

4) Die Partei-Vorstände werden dahin wirken, daß in Aufrufen und Ansprachen, sowie in der befreundeten Presse Alles vermieden wird, was das geschlossene Zusammengehen der drei Parteien in der Wahlbewegung gefährden könnte.

— Gestern Mittag empfing Se. Majestät der Kaiser das Präsidium des Herrenhauses. Nach huldvoller Begrüßung äußerte sich der Kaiser über die Auflösung des Reichstages. Es habe ihn, bemerkte der Monarch sehr ernst, tief betrübt, daß man seinen Friedensantrag abgelehnt hätte, es sei ihm das nach so vielen glücklichen Tagen, die ihm in seinem hohen Alter beschieden waren und besonders nach den Erlebnissen des 1. Januar d. Js. besonders schmerzlich gewesen. Eine Bewilligung auf drei Jahre hätte vom militärischen Standpunkt als ausreichend nicht erachtet werden können. Der Kaiser gab der Hoffnung späterer Bewilligung der Vorlage dann Raum und wünschte den Landtagsarbeiten gutes Gedeihen.

— Der General der Infanterie v. Schachtmeyer, Chef des pommerschen Füsilierregiments Nr. 34, und der General der Kavallerie Hann von Weyhern, Chef des pommerschen Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) Nr. 5, sind zur Beiwohnung des Kapitels des hohen Ordens vom Schwarzen Adler hier eingetroffen und im Zentralhotel bezw. Brittisch Hotel abgestiegen.

— In einem von der Handelskammer zu Leipzig auf Erfordern des dortigen Rathes unterm 21. Dezember v. J. erstatteten Gutachten über die Bedeutung der im Handel gebräuchlichen Bezeichnungen für Butter und Kunstbutter heißt es:

„Unter den Bezeichnungen Grasbutter, Gutsbutter, Tafelbutter, Schweizerbutter, Molkereibutter, Rittergutsbutter, Bauernbutter, Süßbutter und Salzbutter wird im Großhandel jederzeit nur reine, d. h. ausschließlich aus Kuhmilch gefertigte Butter, verstanden; die besondere Bedeutung der einzelnen Ausdrücke ist folgende: Grasbutter aus Milch von Kühen, welche auf die Weide getrieben werden; Gutsbutter aus einer einzigen größeren Wirthschaft, ebenso Rittergutsbutter — ersterer Ausdruck in Norddeutschland, letzterer namentlich in Sachsen üblich; Tafelbutter unmittelbar für die Speisetafel bestimmt, im Gegensatz zur Kochbutter; Schweizerbutter entweder aus der Schweiz oder von Milchwirthschaften, welche nach Schweizer Art betrieben werden; Molkereibutter von nur einer Molkerei; Bauernbutter von verschiedenen Bauerngütern zusammengekauft; Süßbutter aus süßer Sahne, ungesalzen; Salzbutter stärker gesalzene Butter in Kübeln, Fässern oder Wännchen. Die Bedeutung der Ausdrücke Guts-Mischbutter und Faßbutter ist schwankend, indem einige reine Kuhbutter, nur von verschiedener Herkunft und zusammengearbeitet, Andere ein Gemisch von echter und künstlicher Butter darunter verstehen. Aehnliches gilt von Schmelz und Schmelzbutter, d. h. Butter, welche zur Reinigung von Wasser, Milch- und Salz-Theilen geschmolzen ist; wenn reine echte Butter darunter verstanden werden soll, so wird gewöhnlich hinzugefügt „garantirt rein.“ Der Ausdruck Sparbutter ist von einer Kunstbutterfabrik in der Nähe von Wien für ihr Fabrikat eingeführt. Die Ausdrücke, welche sonst noch für Margarinbutter oder für ein Gemisch aus solcher und echter Butter gebraucht werden, lassen sich nicht erschöpfen; hier sei nur noch der Ausdruck „Butterin“ erwähnt. Wenn das Gesagte für den Großhandel gilt, so ist doch als unzweifelhaft anzunehmen, daß im Kleinverkehr der Käufer oder die Käuferin sehr häufig, wenn sie einfach „Butter“ verlangen, Kunstbutter oder ein Gemisch aus solcher und echter Butter erhalten. Nach den Untersuchungen des Reichs-Gesundheitsamtes ist es kaum möglich, gute Kunstbutter durch Kosten von echter Butter zu unterscheiden; auch sonst läßt dasselbe der Kunstbutter volle Gerechtigkeit widerfahren. „Dieses Produkt“ — heißt es in dem Gutachten der genannten Behörde — „ist hervorgegangen aus der richtigen Würdigung der großen Rolle, welche die Fette in der Ernährung spielen, und dem Gedanken, daß es von Wichtigkeit sein müsse, dem weniger Bemittelten ein billigeres Fett von gleichem Geschmack und von gleichem Nährwerthe an Stelle der Butter zu liefern. Diese Aufgabe hat die moderne Kunstbutter-Fabrikation auf das Anerkennenswertheste gelöst. Man kann sagen, daß Kuhbutter keineswegs immer von ebenso sorgfältiger und reinlicher Behandlung auf dem Markt erscheint.“ Immerhin ist im Interesse der Solidität des Handels der Erlaß einer Vorschrift zu wünschen, wonach Kunstbutter unzweideutig als solche bezeichnet werden müßte.“

Aus Schleswig-Holstein, 14. Januar. Wenn die Häfen der Ostküste auch noch überall offen sind, so macht sie doch einen etwas verödeten Eindruck. Kiel hat seinen lebhaften regelmäßigen Postdampferverkehr und ein lebhaftes Kohlengeschäft. Flensburgs Rhederei leidet dagegen sehr unter dem wirthschaftlichen Druck und der Ungunst der politischen Zeiten. Nicht weniger als achtzehn große Flensburger Dampfer haben wegen Mangel an lohnendem Erwerb aufgelegt werden müssen; die Flensburger Dampfschifffahrtsgesellschaft von 1869, die früher 15 bis 20 Prozent Dividende vertheilte, ist sehr zufrieden, wenn sie jetzt 4 Prozent geben kann; die Aktionäre anderer Gesellschaften müssen froh sein, wenn außer dem gänzlichen Wegfall der Dividende nicht neue Anforderungen an ihre Kasse gestellt werden. Das Geld aus den Schifffahrtsaktien zu ziehen ist nur unter ungeheuren Verlusten möglich; kleine Kapitalisten haben bis 60 Prozent ihres Vermögens

dabei verloren. Die gerettete Habe fließt dann oft in die „sicheren" Sparkassen, die hier in der Provinz auch die Bedeutung von diebes- und feuersicheren Depotkassen haben. So wie die Börsen anfangen zu fiebern, die Schifffahrt und die damit verwandte Industrie darniederliegt, haben die Sparkassenverwaltungen die allergrößte, peinlichste Sorge, was sie mit dem Gelde machen sollen, welches sich vor der Gefahr flüchtet, oder welches sich aus irgend einem Schiffbruche gerettet hat. Und wie viele von solchen Schiffbrüchen auf dem Lande sind nicht zu verzeichnen! Wenn die Sparkassen hier unter dem Geldüberfluß leiden, so ist das am wirthschaftlichen Barometer das Signal für: Schlecht Wetter.

Metz, 14. Januar. Seit Beginn des laufenden Winter-Semesters sind hier in ähnlicher Weise wie in den Vorjahren Kurse für solche Erwachsene eingerichtet worden, welche deutsch lernen wollen. Die dabei erzielten Erfolge erweisen sich als recht günstige. Wie aus dem zunehmenden Besuche dieser Unterrichts-Kurse, welche ganz aus städtischen Mitteln bestritten werden und daher für die Theilnehmenden vollständig unentgeltlich sind, hervorgeht, macht sich in immer weiteren Kreisen das Bedürfniß bemerkbar, sich mit der deutschen Sprache vertraut zu machen. Es wäre daher wohl der Erörterung werth, ob es nicht angezeigt wäre, auch in anderen größeren Orten innerhalb des französischen Sprachgebietes ähnliche Kurse einzurichten. Für Lehrer, welche des Deutschen noch nicht ganz mächtig sind, bestehen derartige deutsche Kurse schon seit einer Reihe von Jahren. Die Theilnehmer, denen aus Landesmitteln entsprechende Tagegelder ausbezahlt werden, kommen an freien Nachmittagen zusammen, um sich theoretisch und praktisch in die Lehrweise des deutschen Sprachunterrichtes einzuarbeiten. Auf diese Weise lernen sie, wenn auch nicht geläufig sprechen, so doch so viel Deutsch, als sie im Schulunterrichte nöthig haben. Wesentliche Förderung des Deutschen könnte dadurch herbeigeführt werden, daß die Geistlichkeit sich dieser Sprache beim Religions Unterrichte bedienen würde. Leider hat der Lothringer Klerus früher seine Studien ganz in französischer Sprache gemacht, ist also des Deutschen in der Regel selbst nicht mächtig. Neuerdings ist hierin eine Wandlung zum Besseren eingetreten, da jetzt in dem Unterrichtsplan der bischöflichen Seminarien selbstredend auch das Deutsche eine hervorragende Stelle einnimmt.

Ausland.

London, 15. Januar. Wie überraschend auch die Kunde von dem gestrigen Ereigniß für fremde Nationen sein mochte, für die zahllosen Deutschen im Auslande war dieselbe geradezu verblüffend, ja niederschmetternd. In allen Kreisen der politischen Welt bricht sich das rasche Urtheil Bahn, daß die Majorität des deutschen Reichstages eine unpatriotische That, welche durch Nichts entschuldigt werden kann, beging, als sie, entgegen der übereinstimmend geäußerten Erklärung der höchsten politischen und militärischen Kapazitäten von deren Nothwendigkeit, die Maßregeln zur erhöhten Vertheidigungs-Fähigkeit des Vaterlandes ablehnte. Nichts kann beschämender sein, als von Fremden den Vorwurf unpatriotischer Gesinnung hören zu müssen, Nichts deprimirender, als nur die Feinde Deutschlands die traurige Handlungsweise deutscher Volksvertreter preisen zu hören. Einen Trost gewährt es, zu wissen, daß in ganz kurzer Zeit das deutsche Volk selbst das entscheidende Wort zu sprechen haben wird und sicher auch wohl gewichtig thun wird, um das unangenehme Urtheil der Welt sofort vergessen zu machen. Dankbar muß man der englischen Presse im Allgemeinen noch sein, daß sie selbst die feste Hoffnung ausspricht, das deutsche Volk werde, treu zu seinem Kaiser, so auch als eine verläßliche Stütze sich erweisen seinem Bismarck und seinem Moltke. Wie die Worte Bismarck's vom letzten Dienstag die dunklen Wolken des politischen Himmels blitzartig zerrissen und trotz ihrer Schärfe den Kours genau zeigten, den die Ereignisse der nächsten Zukunft nehmen würden, so hat der unselige Reichstags-Beschluß wieder die dunkelste Ungewißheit und das größte Mißbehagen geschaffen. Wer auch kann wissen, welche Gefahren die Zeitversäumniß, herbeigeführt durch den ungerechtfertigten Trotz gewisser Parteiführer, in sich birgt? Wen die Götter verderben wollen, den schlagen sie mit Blindheit! Ist auch nicht anzunehmen, daß die blinden Welfen des Zentrums viel sehender geworden sind so ist doch anzunehmen, daß der intelligente Theil des deutschen Volkes Sorge tragen wird, daß eine Anzahl jener Maulhelden, deren Herz bei der Republik ist, während der Mund Patriotismus heuchelt, nicht wiederkehren wird. Eine gesunde Lektion kann gewiß den obstinaten Vertretern nicht schaden.

Belgrad, 16. Januar. Der türkische Gesandte Zia Bey überreichte dem König heute Vormittag in einer Privat-Audienz ein eigenhändiges Antwortschreiben des Sultans, worin derselbe für den ihm durch den König verliehenen Weißen Adler-Orden dankt. Der neue serbische Gesandte in Konstantinopel, Novakovic, ist, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, vom Sultan sehr herzlich empfangen worden.

Mandalay, 13. Januar. Nach den im Hauptquartier von den Brigadegeneralen eingegangenen Berichten läßt der bewaffnete Widerstand der Birmanen jetzt nach. Die Brigaden werden jetzt in zahlreiche kleine Trupps getheilt, welche die Dorfbewohner zwingen, ihre Waffen abzuliefern. Zwanzig Gewehre werden für jedes Hundert Häuser verlangt. Die Geflohenen dürfen nicht wieder nach ihrem Heimathsorte, bis sie diesem Befehl nachgekommen sind. Die Brigade des Generals Cox sammelt sich bei Katha. Sir Frederick Roberts und General White werden am 15. d. Mts. sich nach den Rubinen-Graben begeben.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 18. Januar. Der Straffenat des Kammergerichts fällte kürzlich in der Revisions-Instanz folgende für Brauereibesitzer wichtige Entscheidung. Gelegentlich einer bei dem Brauereibesitzer H. zu Potsdam seitens der Steuerbehörde vorgenommenen Revision wurde eine Differenz zwischen dem buchmäßigen und wirklichen Vorrath im Zuckerkouleur entdeckt und der Brauereibesitzer H. daraufhin wegen Kontravention gegen das Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872 unter Anklage gestellt, vom Schöffengericht aber, welches für erwiesen erachtete, daß nicht H., sondern vielmehr dessen Braumeister die Schuld an der Differenz trage, und daß H. von letzterer auch gar keine Kenntniß gehabt habe, wegen thatsächlich erwiesenen Mangels jeder bösen Absicht und persönlicher Schuld freigesprochen. Auf die Berufung des Amtsanwalts aber wurde H. von der Strafkammer wegen Brausteuerdefraudation zu einer Geldstrafe verurtheilt, indem nämlich der zweite Richter der Ansicht war, daß für derartige Vergehen nie ein Brauereigehülfe, sondern stets nur der Brauereibesitzer verantwortlich gemacht werden könne, und daß unter der Bezeichnung „Brauer", welche das Gesetz anwende, eben nur der Besitzer zu verstehen sei. H. legte hiergegen bei dem Kammergericht als höchstem Gerichtshof für die Landesstrafgesetzgebung Revision unter der Ausführung ein, daß sich das Wort „Brauer" doch nur auf den wirklichen Brauer des Bieres, hier also auf den Braumeister, nicht aber auf den Geschäftsherrn beziehen könne, wogegen die Oberstaatsanwaltschaft wiederum den Brauereibesitzer als die in solchen Fällen allein verantwortliche Person erachtete. — Der Straffenat entschied sich hierauf nach langer Berathung ebenfalls für letztere Ansicht. Im Sinne des Gesetzes, — so wurde in den Entscheidungsgründen ausgeführt — sei unter der Bezeichnung „Brauer" der Brauereibesitzer zu verstehen und sei letzterer allein in einem solchen Falle verantwortlich. — Dieser Verantwortlichkeit des Besitzers gegenüber, auf welche schon § 14 des Brausteuergesetzes hinweise, indem danach der Besitzer für richtige Buchführung persönlich hafte, erscheine der Einwand, daß der Braumeister die Schuld der Differenz getragen, unerheblich. Die Revision wurde also zurückgewiesen.

— Das Abschiedsgesuch des bisherigen Kommandirenden des 2. Armeekorps, Generals der Infanterie v. Dannenberg, ist nunmehr Allerhöchst bewilligt und ist derselbe unter ehrender Anerkennung seiner Verdienste gleichzeitig à la suite des Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 2 gestellt. Zu seinem Nachfolger ist, wie die „Ostsee-Ztg." mittheilt, der General-Lieutenant von der Burg, bisheriger Gouverneur von Straßburg, ernannt worden.

— Landgericht. Strafkammer 1. — Sitzung vom 17. Januar. Der Arbeiter Aug. Martin Fr. Roß wurde im Oktober 1884 als Wärter in der Provinzal-Irrenanstalt zu Ueckermünde angestellt und war ihm bei der Anstellung ausdrücklich zur Pflicht gemacht die Kranken milde zu behandeln. Dieser Verpflichtung scheint jedoch Roß wenig eingedenk gewesen zu sein, denn am 18. September v. Js. wurde er dabei überrascht, als er einen Irren, welcher sich nicht waschen wollte, mittelst eines Leibriemes, an welchem sich eine Schnalle befand, so schlug, daß die Schnalle Eindrücke auf dem Körper des unglücklichen Kranken zurückließ. Der pflichtvergessene Wärter wurde nicht nur sofort entlassen, sondern es wurde gegen ihn auch Anklage wegen Mißhandlung im Amt erhoben. Bei der heute deshalb anstehenden Verhandlung war R. geständig und beantragte der Herr Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten, der Gerichtshof ging jedoch mit Rücksicht auf die gegen einen Kranken gezeigte Rohheit über dieses Strafmaß hinaus und erkannte auf 6 Monate Gefängniß.

Am 28. März v. Js. fand im Oberwieker Schützenhause das sonntägliche Tanzvergnügen statt, an welchem auch der Maurer Herm. Rossow aus Pommerensdorf mit seinem Bruder, dem Arbeiter Wilh. Rossow, theilnahm. Herm. R. vermißte plötzlich seine Braut und war nicht wenig empört, als er dieselbe in einem Nebenzimmer zwischen zwei anderen Herren auf dem Sopha sitzen sah. Dies erforderte Rache und Herm. R. führte dieselbe sofort in der Weise aus, daß er seiner geliebten Schönen einen schallenden Schlag auf die jungfräuliche Wange versetzte. Die Begleiter des Mädchens sprangen in Folge dessen auf und es entspann sich eine allgemeine Schlägerei, bei der es ziemlich heftig zuging und zwei der Betheiligten Messerstiche davon trugen. Heute sind die Gebrüder Rossow beschuldigt, bei diesem Streit das Messer gezogen und die Verletzungen beigebracht zu haben. Sie wurden auch durch die Beweisaufnahme für überführt erachtet und Herm. R. zu 1 Jahr 14 Tagen, Wilh. R. zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Herrn Ernst Albert. „Derfflinger in Stettin." Genrebild in 1 Akt. „Das Schloß am Meer." Schauspiel in 4 Akten.

Mittwoch. Stadttheater: „Johann von Lothringen" (Le chevalier Jean). Große Oper in 4 Akten.

Galeotto, das von Paul Lindau für die deutsche Bühne bearbeitete Drama des hervorragenden spanischen Dichters José Echegaray, das bei der Erstaufführung am Meininger Hoftheater einen so glänzenden Erfolg erzielt hat, ist in dem Februarheft der Monatsschrift „Nord und Süd" erschienen, und so den Lesern zugänglich, ehe es unsere Bühnen zur Aufführung bringen werden.

Vermischte Nachrichten.

— Succi, welcher sein dreißigtägiges Fasten ohne Glanz und ohne das gehoffte Aufsehen glücklich überstanden hat, prozessirt gegenwärtig mit seinem Impresario Lampertt, weil dieser sich weigert, ihm die versprochene und bei einem Bankier deponirte Prämie von 15,000 Franken auszahlen zu lassen. Lamperti behauptet, der Faster wäre den ursprünglichen Bedingungen nicht treu geblieben: er hätte, anstatt nur Wasser und Hunyadi-Janos zu genießen, am achten Tage den Inhalt eines Fläschchens hinter dem Rücken des Preßkomitees und des medizinischen Ausschusses getrunken; er hätte zweitens seine ersten Mahlzeiten nach dem Fasten nicht öffentlich eingenommen und drittens sich während des Fastens nicht im Eden-Theater zeigen wollen, wie er versprochen hatte. Succi antwortet darauf mit Zeugnissen, nach denen die 15 Gramm Opium, die er am achten Tage zu sich nahm, nicht als ein Nahrungsmittel angesehen werden dürfen, nach denen er sich ferner bis ans Ende der ungeschmälerten Lebhaftigkeit seiner geistigen Fähigkeiten, sowie des ungetrübten Augenlichts erfreute 2c. Interessant ist das Resultat von Versuchen, die während des Fastens von Merlatti und Succi im Laboratorium der hiesigen medizinischen Fakultät an zwei Hunden gemacht wurden. Der eine erhielt weder Speise noch Trank und starb am zwanzigsten Tage als ein Skelett; der andere durfte trinken, so viel er wollte und erreichte den vierzigsten Tag ohne Beschwerden, allerdings mit Abnahme seines Gewichts, fraß gleich bei der ersten Mahlzeit eine Schüssel Suppe und über 1 Pfund Fleisch und befand sich darauf vortrefflich.

— Das französische „Journal Officiel" hat am 11. Januar das Gesetz wegen Verkaufs der französischen Krondiamanten veröffentlicht. Das Erträgniß wird in Staatsrenten konvertirt. Wegen ihres artistischen, historischen oder inneren Werthes vom Verkauf ausgeschlossen sind u. a.: Die Uhr des Deys von Algier, der große Rubin, der Drache in Perlen und Email und der kleine Elephant von Dänemark. Für das mineralogische Museum aufzubewahren sind drei Diamanten, drei Rubine, zwölf Amethyste, zwanzig Opale, dreizehn Perlen, eine Partie kleiner Perlen, zwei Partien Türkise, eine Partie Smaragde, eine Partie Rosa Topase, eine Partie Perlen, eine Partie grüner Steine, ein Diamant, eine Partie von Rubinen, Smaragden, Saphiren und Diamanten (für die Bergwerksschule). Zum Einschmelzen bestimmt sind: die kaiserliche Krone, der Degen des Dauphins und jener Ludwigs des Achtzehnten. Alles Uebrige wird im „Hotel Drouot" versteigert.

— In der „Köln. Volksztg." klagt ein seit langer Zeit in Portugal ansässiger Deutscher, welcher den in der rheinischen Metropole nicht ungewöhnlichen Namen „Schmitz" führt, über die Schicksale seines Namens. „Schreiber dieses glaubte, als er vor 13 Jahren Deutschland verließ und sich in Portugal ansiedelte, einen einfacheren und leichteren Namen als Schmitz könne man sich kaum unter Gottes Himmel denken. Aber wie sehr wurde ich enttäuscht! Schon auf der Durchreise in Frankreich mußte ich es anhören, daß man meinen ehrlichen Namen so mißhandelte, daß manchmal sogar ein wirkliches chemise dabei herauskam. In Portugal, trotz meines 13jährigen Aufenthaltes, war es mir niemals vergönnt, meinen Namen von portugiesischem Munde richtig aussprechen zu hören. Anfangs suchte ich durch liebevolle, geduldige Belehrung und häufiges Wiederholen die richtige Aussprache beizubringen. Aber portugiesischer Mund und Zunge zeigten sich so widerspenstig und unfügsam, daß ich bald verzweifelte und Jeden ihn sprechen ließ, wie es ihm gefiel. Schrieb ich meinen Namen nieder, um eine richtigere Aussprache zu erleichtern, dann schlug man die Hände über dem Kopf zusammen und rief aus: Wie, was, ist das ein menschlicher Name? So etwas kann ja überhaupt nicht ausgesprochen werden! Wie kann man denn sechs Konsonanten mit einem einzigen Vokal aussprechen? Das ist um Krämpfe in der Zunge und Heiserkeit im Halse davon zu tragen. Und nun erst die Art und Weise, unser armes „Schmitz" zu schreiben! Gleich die ersten Briefe, die ich von Portugiesen erhielt und die ersten Zeitungen, die meine Person erwähnten, veranlaßten mich, die Autographe der verschiedenen Lesarten in Druck und Schrift zu sammeln, die ich gern vollständig hier allen Schmitzern vorlegen möchte. Einmal nennt man mich in Adressen und Zeitungen einen Semit; aber das ist noch schonend, da kommt ein Anderer mit Schnmist, wieder andere mit Semittes, Chemite, Shmith, Chemitse, Schumitz, Smathes, Shimits, Shemice; ja man versteigt sich in der Verzweiflung, das Richtige zu treffen, bis Smittico, Sumittico, Ximiz, Themetes 2c. 2c. Meine Kollektion zählt bereits über 150 Lesarten und ist noch stets im Wachsen begriffen."

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

Bei Vermittelung von Feuerversicherungs-Verträgen ist der Spezialagent seiner Stellung und Thätigkeit nach nicht blos als Beauftragter des Versicherungsnehmers, sondern zugleich — wenn nicht nach den Umständen des Falls sogar ausschließlich — als Vertreter des Versicherers anzusehen. Daraus kann aber nicht gefolgert werden, daß, wenn derselbe dem ihm vom Versicherungsnehmer gegebenen Auftrag zuwider eine in der Police aufgenommene Bedingung unerfüllt läßt, diese für den letzteren nicht mehr bindend sei, sondern in Folge des Repräsentationsverhältnisses, worin der Agent zum Versicherer steht, als stillschweigend von diesem erlassen gelten müsse. Die Repräsentation des Versicherers durch den Agenten findet ihre Schranke in den Bestimmungen der Police, und ist der Inhalt derselben für die Verpflichtung des Versicherers lediglich maßgebend. U. O.-L.-G. Köln vom 16. Dezember 1885.

Hat der Mandatar den erhaltenen Auftrag in allem Wesentlichen erfüllt und nur bei der Ausführung eines dem Auftraggeber schädigenden Verfahrens sich schuldig gemacht, so hat Letzterer das von Ersterem abgeschlossene Geschäft im Umfange des Auftrages gegen sich gelten zu lassen, vorbehaltlich seines Schadensersatzanspruche gegen den Mandatar. U. 2. Zivilsen. R.-G. v. 20. Oktober 1885.

Die Sparkasse als Vollmachtgeberin wird durch die Handlungen des Kassirers als Bevollmächtigten nur insoweit verpflichtet, als diese in dem Umfang der Vollmacht, d. i. einerseits in den allgemeinen Geschäftskreis der Kasse, andererseits in den besonderen des Kassirers fallen.

Aus dem Gesetze oder den Statuten sich ergebende Vollmachtebeschränkungen gelten im Zweifel nicht blos für den inneren Dienst der Kasse, sondern wirken auch gegen Dritte. U. 2. Zivilsen. R.-G. v. 8. Dezember 1885.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 17. Januar. Der Eigenthümer der „Posener Zeitung", Hof Buchdruckereibesitzer Emil Röstel, ist gestern Abend gestorben.

Breslau, 17. Januar. Ein Staatsministerialbeschluß gestattet dem Weihbischof Gleich die Amtsführung als Breslauer Kapitelsvikar ohne Eidesleistung gemäß dem § 2 der Novelle vom 14. Juli 1880.

Frankfurt a. M., 17. Januar. Unter großem Andrange des Publikums begann heute vor der ersten Strafkammer die Verhandlung in dem Monstre-Sozialisten-Prozesse. Den Vorsitz des Gerichtshofes führt Landgerichts-Direktor Dr. Körner, die Anklagebehörde vertritt der erste Staatsanwalt Uhles, die Vertheidigung führt Rechtsanwalt Dr. Holdheim. Der Staatsanwalt beantragt vor Eintritt in die Verhandlung den Ausschluß der Oeffentlichkeit, der Gerichtshof lehnt indeß nach sehr langer Berathung den Antrag ab.

München, 16. Januar. Der Minister des Auswärtigen v. Crailsheim ist heute Abend nach Berlin abgereist.

Wien, 17. Januar. Der Bankier Baron Eduard Todesco ist gestorben.

Heute wurde die hiesige Waarenbörse unter lebhafter Betheiligung der Interessenten eröffnet. Der Präsident Dutschka hielt die Begrüßungsrede, auf welche der Groß-Industrielle Seutter dankend antwortete.

Wien, 17. Januar. Der „Pester Lloyd" meldet: Die beiden in Temesvar garnisonirenden reitenden Batterien des 7. Korps Artillerie Regiments erhielten den Befehl, sich in Marschbereitschaft zu setzen, und werden in den nächsten Tagen nach Galizien abgehen. Anderweitig wird die Situation als wesentlich gebessert dargestellt und versichert, daß Rußland in der jüngsten Zeit wiederholt Veranlassung nahm, zu versichern, es denke nicht an ein gewaltsames Vorgehen im Orient.

Triest, 17. Januar. In Folge eines heftigen Nordwindes ist andauernder Schneefall eingetreten. Der Schnee liegt fußhoch. Die Kälte ist auf 3 Grad gestiegen und scheint anzuhalten.

Brüssel, 16. Januar. In Marchiennes au Pont fand heute eine Arbeiterkundgebung statt, an der sich gegen 4000 in den Kohlengruben beschäftigte Arbeiter betheiligten, und bei welcher die Bewilligung des allgemeinen Stimmrechts und die Einsetzung von Schieds- und Sühnegerichten die Hauptforderungen bildeten.

Dem „Etoile Belge" zufolge wäre unter den Arbeitern im Kohlenbecken von Charleroi eine allgemeine Arbeitseinstellung verabredet; die Bürgergarden verschiedener Ortschaften seien deshalb unter die Waffen gerufen.

Brüssel, 16. Januar. In dem Kohlenbecken von Charleroi beträgt die Zahl der streikenden Arbeiter im Augenblicke etwa 2000.

Brüssel, 17. Januar. Mehrere Führer der sozialistischen Partei in Brüssel haben sich heute nach dem Kohlenbecken von Charleroi begeben, angeblich um eine allgemeine Arbeitseinstellung um jeden Preis zu verhindern.

Paris, 17. Januar. Bei der gestrigen Nachwahl zur Deputirtenkammer im Departement La Manche wurde Riotteau (Republikaner) mit 55,000 Stimmen gewählt. Der Gegenkandidat, Admiral Roussin (konf.), erhielt 45,000 Stimmen.

Petersburg, 16. Januar. Der Direktor des Reichsschatz Departements, Geheimrath Thörner, ist zum Adjunkten des Finanzministers ernannt worden.